



Chur, 31. August 2011

AV AHB 2011

Amtsverfügung

betreffend Rahmenbedingungen
für Abschlussprüfungen im Fach Latein

Die Schweizerische Maturitätskommission hat am 7. November 2009 für die Schweizerische Latinumsprüfung (Latinum Helveticum) ein Reglement erlassen, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Dieses Reglement gilt auch für den Kanton Graubünden als Grundlage für die Ausgestaltung und Abschlüsse der Latinumskurse und des Ergänzungsfaches Latein.

I. Latinumskurse

a) Prüfungsmodus

Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil. Der schriftliche Teil ist identisch mit der schriftlichen Prüfung für das Grundlagenfach Latein auf normalem Niveau im Rahmen der schweizerischen Maturitätsprüfung. Er besteht aus einer dreistündigen Übersetzung eines Prosatextes von ca. 180 Wörtern Länge. Dazu können Zusatzfragen zum kulturgeschichtlichen und philosophischen Kontext gestellt werden. Das Bewertungsverhältnis Übersetzung – Zusatzfragen beträgt drei zu eins. Die Benutzung eines Wörterbuches ist gestattet. Zusätzlich können die Prüfenden Wortangaben machen.

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten mit einer vorgängigen Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Die Texte stammen aus den Lektüretexten des Unterrichtes der letzten zwei, bzw. drei Schuljahre. Dabei sind auch dichterische Texte z.B. von Vergil, Horaz oder Ovid einzubeziehen (beim Latinum Helveticum wird ein Textumfang von 400 Versen vorausgesetzt). Fragen zur Sprache, zur Metrik und zum kulturgeschichtlichen Kontext werden für die Bewertung zu einem Drittel, die Übersetzung zu zwei Dritteln gewichtet.

Für die mündliche Prüfung ist ein externer Experte oder eine externe Expertin beizuziehen.

Folgende Voraussetzungen sind für das Bestehen der Prüfung notwendig:

- Grammatikkenntnisse im Umfang dessen, was im Kurs *Latinum electronicum* enthalten ist (Irene Burch, Simone Hiltcher, Rudolf Wachter, Latinum

electronicum, Mouton De Gruyter, Berlin 2008, ISBN 978-3-11-018434-1, sowie online für den Gebrauch durch die Schweizer Universitäten auf <https://www.olat.unizh.ch/>)

- Wortschatz des *Latinum electronicum* (ca. 1200 Wörter)
- Der Lateinunterricht muss mindestens 10,5 Jahreswochenstunden betragen.
- Der Lateinunterricht darf nicht früher als ein **halbes** Jahr vor der Maturität abgeschlossen werden.

b) Noten und Bestehensnormen

Die Schlussnote wird wie folgt ermittelt:

Durchschnitt aus 2 Erfahrungsnoten der letzten beiden Semester (je 1/4), Schriftliche und Mündliche Prüfung (je 1/4) .

Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden mit viertel, halben und ganzen Noten, die mündlichen Prüfungsleistungen mit halben und ganzen Noten bewertet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat mindestens die Schlussnote 4 erreicht hat.

II. Latein als Ergänzungsfach

a) Prüfungsmodus

Die Prüfung besteht, wie bei den Ergänzungsfächern vorgesehen, aus einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten mit einer vorgängigen Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Die Texte stammen aus den Lektüretexten des Unterrichtes der letzten beiden Jahre. Dabei ist auch die Dichtung einzubeziehen. Von Vergil, Horaz und Ovid sind 400 Verse zu lesen. Fragen zur Sprache, zur Metrik und zum kulturgeschichtlichen Kontext werden für die Bewertung zu einem Drittel, die Übersetzung zu zwei Dritteln gewichtet.

Um die Gleichwertigkeit mit den Latinumsanforderungen und damit die Anerkennung des Abschlusses „Latein als Ergänzungsfach“ durch die Universitäten zu gewährleisten, wird am Schluss des Unterrichtes des letzten Semesters eine dreistündige Schriftliche Prüfung durchgeführt, die den Vorgaben des Latinumsabschlusses entspricht. Diese schriftliche Prüfung ist identisch mit der schriftlichen Prüfung für das Grundlagenfach Latein auf normalem Niveau im Rahmen der schweizerischen Maturitätsprüfung. Sie besteht aus einer dreistündigen Übersetzung eines Prosatextes von ca. 180 Wörtern Länge. Dazu können Zusatzfragen zum kulturgeschichtlichen und philosophischen Kontext gestellt werden. Das Bewertungsverhältnis Übersetzung – Zusatzfragen beträgt drei zu eins. Die Benutzung eines Wörterbuches ist gestattet. Zusätzlich können die

Prüfenden Wortangaben machen. Die Prüfungsnote dieser Schlussklausur wird mit den Erfahrungsnoten verrechnet (vgl. II. lit. b)

Folgende Voraussetzungen sind für ein Bestehen der Prüfung notwendig:

- Grammatikkenntnisse im Umfang dessen, was im Kurs *Latinum electronicum* enthalten ist (Irene Burch, Simone Hiltcher, Rudolf Wachter, *Latinum electronicum*, Mouton De Gruyter, Berlin 2008, ISBN 978-3-11-018434-1, sowie online für den Gebrauch durch die Schweizer Universitäten auf <https://www.olat.unizh.ch/>)
- Wortschatz des *Latinum electronicum* (ca. 1200 Wörter)
- Der Lateinunterricht darf nicht früher als ein **halbes** Jahr vor der Maturität abgeschlossen werden.

b) Noten und Bestehensnormen

Die Schlussnote wird wie folgt ermittelt:

Durchschnitt aus 2 Erfahrungsnoten der letzten beiden Semester (je 1/8),
Schlussklausurnote (1/4), Mündliche Prüfung (1/2)

Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden mit viertel, halben und ganzen Noten,
die mündlichen Prüfungsleistungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet.

Falls die Maturitätsnote beim Ergänzungsfach Latein mindestens die Note 4 beträgt,
wird der Lateinabschluss von den schweizerischen Universitäten anerkannt.

Gestützt auf Art. 31 Abs. 2 der Verordnung über das Gymnasium (GymVO; BR 425.050)

v e r f ü g t

das Amt für Höhere Bildung:

1. Die Rahmenbedingungen für den Latinumskurs und das Ergänzungsfach werden per 1. August 2012 erlassen.
2. Mitteilung an die Mitglieder der Aufsichtskommission Mittelschulen AKMSGR; Mitglieder der Konferenz der Leitenden der Mittelschulen KLMGR; an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

Amt für Höhere Bildung


Dr. Hans Peter Marchy, Leiter